

1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Unterricht der Bläserklassen an der Cesar-Klein-Schule

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBL. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBL. Schl.-H. S. 425), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2021 folgende 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Unterricht der Bläserklassen der Cesar-Klein-Schule vom 01.04.2019 erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 „Gebühren für die Inanspruchnahme des Musikdozentenunterrichtes“ Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Für die Inanspruchnahme des Musikunterrichtes im Rahmen der Bläserklassen wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € monatlich erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 der Nachtragssatzung zur Benutzung- und Gebührensatzung für den Unterricht der Bläserklassen an der Cesar-Klein-Schule vom 01.04.2019 tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, den 31.03.2021




Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister
Thomas Keller